

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.08.2021
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0195/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	31.08.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	09.09.2021	öffentlich

Thema: Zwischeninformation zur Konzeptumsetzung "Begleitetes Wohnen unter dem Housing-First-Ansatz"

Historie:

Am 06.05.2021 hat der Stadtrat einstimmig die Drucksache DS0038/21 zur Konzeptumsetzung des Projektes „Begleitetes Wohnen unter Berücksichtigung des Housing-First-Ansatzes“ beschlossen (Beschluss-Nr. 908-032(VII)21).
Der Projektstart war für den 01.07.2021 vorgesehen.

Aktueller Stand:

1. Begleitetes Wohnen
Für den Projektteil „Begleitetes Wohnen“ wurden 9 Wohnungen in einem städtisch angemieteten Objekt einer Nutzungsänderung zugeführt.
Alle Wohnungen konnten bis zum geplanten Startdatum hergerichtet und den Anforderungen entsprechend ausgestattet werden. Zusätzlich wurden im Objekt der Arbeitsbereich der Projektmitarbeiterin (Sozialarbeiter/in) und ein Gemeinschaftsraum für Einzel- oder Gruppengespräche vorbereitet.

2. Housing-First-Ansatz
Zur Umsetzung dieses Teilprojektes konnte das städtische Wohnungsunternehmen, unter der Voraussetzung gewonnen werden, dass dem Unternehmen kein wirtschaftlicher Schaden entstehen darf.

Zur praktischen Umsetzung der Projektinhalte und einer Schadensabwendung wurden vertragliche Regelungen abgestimmt und durch die Rechtsbereiche der Beteiligten geprüft. Der daraus resultierende Kooperationsvertrag wurde im Juli 2021 unterschrieben und in Kraft gesetzt.

3. Personal
Zur Sicherung der Projektleitung und der Umsetzung der qualitativen Projektanforderungen waren die Besetzung einer Sachbearbeiter- und einer Sozialarbeiterstelle ab 01.06.2021 weitere Beschlusspunkte der Drucksache.
 - 3.1. Die Sozialarbeiterstelle wurde durch den FB 01 aufgrund der zu erwartenden Beschlussfassung bereits am 04.05.2021 ausgeschrieben. Das Besetzungsverfahren ist abgeschlossen und das Vertragsangebot konnte am 09.08.2021 unterbreitet werden.

Der Termin einer möglichen Arbeitsaufnahme ist noch offen.

- 3.2. Auf eine Ausschreibung der Sachbearbeiterstelle wurde vorerst verzichtet, da Bewerber aus einer vergleichbaren SB-Ausschreibung gewonnen werden sollten. Trotz Verlängerung der Bewerbungsfrist ist die o.g. Ausschreibung ergebnislos verlaufen, da kein Bewerber die ausgeschriebenen Anforderungen erfüllen konnte.

In Abstimmung mit dem FB 01 wurde die Projektstelle dann am 22.07.2021 separat ausgeschrieben, blieb aber ebenfalls ergebnislos, da keine Bewerbung eingegangen ist. Aufgrund der vorliegenden Situation hat das Amt 50 mit dem FB 01 eine Öffnung der Stellenanforderung und eine erneute Ausschreibung vereinbart.

Auswirkungen:

Alle fachlich inhaltlichen Voraussetzungen konnten durch das Amt 50 für einen Projektstart zum 01.07.2021 geschaffen werden. Durch die fehlende Personaldeckung hat das Amt bereits im April 2021 in den Ausschüssen aufgezeigt, dass ein Start voraussichtlich erst im September 2021 realistisch erscheint. Aufgrund der erfolglosen Ausschreibungen der Sachbearbeiterstelle, eines nunmehr erneut angeschobenen Ausschreibungsverfahrens mit einer einzuplanenden Laufzeit von ca. 4 bis 6 Monaten, ist ein Projektstart auch ab September nicht realisierbar.

Eine Prognose für einen tatsächlichen Projektstart kann derzeit nicht gegeben werden, da auch die Besetzung der Sozialarbeiterstelle sich durch die Kündigungsfrist der Bewerberin bis April 2022 erstrecken könnte.

Der mit der Wobau abgeschlossene Kooperationsvertrag und der in Arbeit befindliche Vertrag für eine wissenschaftliche Begleitung, sowie die Planung der finanziellen Mittel bedürfen durch die Zeitverschiebung einer Anpassung und Überarbeitung.

Verfahrensfestlegungen:

Eine weitere Verzögerung des Projektstarts würde dazu führen, dass die geplanten und vorbereiteten, ergänzenden Angebote in den kommenden Wintermonaten noch immer nicht von Betroffenen genutzt werden können.

Die schnellstmögliche Umsetzung der zusätzlichen Angebote ist der Verwaltung jedoch auch Herzensangelegenheit, so dass das Amt 50, in Abstimmung mit der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit, das Projekt im September 2021 in einer reduzierten Form mit eigenem Personal starten wird.

Folgende Festlegungen wurden dazu getroffen:

1. Das Projekt startet mit dem Teil des begleiteten Wohnens. Die Projektteilnehmer werden durch die Sozialarbeiterin der Sozialen Wohneinrichtung und durch die Betreuer unterstützt und begleitet. Im Umkehrzug ist ein zusätzlicher Wachdienst in der Frühschicht einzuordnen, damit die Betreuer die Beratung und Begleitung außerhalb der Einrichtung absichern können. Die Wachdienstkosten führen zu einer zusätzlichen Belastung des Budgets und werden gesamtstädtisch über Einsparungen im Personalkostenbereich amortisiert.
2. Für alle Projektteilnehmer werden Dokumentationen zu Problemlagen, zum Hilfebedarf und zu Zielstellungen angelegt, damit eine nachträgliche Verarbeitung der Daten für die wissenschaftliche Begleitung ermöglicht wird.

3. Der Projektteil zum Housing-First-Ansatz kann erst mit Besetzung der Sachbearbeiterstelle umgesetzt werden, da hier umfangreiche Aktivitäten abzudecken sind, die sich ggf. später auf die Höhe von Schadensersatzforderungen auswirken könnten.

Potentielle Probanden für diesen Projektteil werden bis zur Umsetzung erfasst, damit auch für diesen Teil die Bedarfslage vollständig abgebildet werden kann.

Zur Vorbereitung der Teilumsetzung mit eigenem Personal wurden die zum Einsatz kommenden Mitarbeitenden in einem Workshop mit den Projektinhalten, Zielstellungen sowie Anforderungs- und Umsetzungsinhalten vertraut gemacht.

Sowohl die Vorbereitung zum Kennenlernen der Projektinhalte und Zielstellungen als auch die praktische Umsetzung führt bei allen Beteiligten zu einer erheblichen Mehrbelastung. Es besteht Einvernehmen, diese Mehrbelastung für das Gelingen des Projektes bis zur Besetzung der Personalstellen zu tragen.

Borris